

Antrag

auf Förderung für den

Grazer Windelscheck

Umweltamt

Schmidgasse 26 IV | 8011Graz
 Tel.: +43 316 872-4304 | Fax: -4309
 E-Mail: umweltamt@stadt.graz.at

GZ.:

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem ★ gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Informationen zum „Grazer Windelscheck“ finden Sie auf Seite 2

1. Antrag auf Förderung für den „Grazer Windelscheck“ für das/die Kind/er

Familienname ★

Vorname ★ Geboren am ★

2. Angaben zur Person des/der Erziehungsberechtigten

Familienname ★ Akad. Grad

Vorname ★

Straße ★ Haus-Nr. ★

Hauptwohnsitz seit ★ PLZ ★

Telefon Mobil Fax

E-Mail

3. Überweisung der Förderung

Familienname ★

Vorname ★

IBAN ★

BIC ★

4. Einverständniserklärung

- ★ Ich bin einverstanden, dass meine Angaben mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung (EDV) gespeichert und verarbeitet werden und stimme der Überprüfung meiner Daten im Zentralen Melderegister zu.
- ★ Der durch die Verwendung der waschbaren Windeln entstehende Mehraufwand wird von den Erziehungsberechtigten zu gleichen Teilen getragen.

5. Datum und Unterschrift

Datum Unterschrift

Antrag auf Förderung für den Grazer Windelscheck

Umweltamt
Schmiedgasse 26 IV | 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-4304 | Fax: -4309
E-Mail: umweltamt@stadt.graz.at

6. Informationen

Die Stadt Graz fördert mit dem „WINDELSCHECK“ den Ankauf von waschbaren und wiederverwendbaren Windeln.

Die Förderung soll helfen, Wegwerfwindeln zu vermeiden und Umweltbelastungen sowie Abfälle zu verringern. Sie soll motivieren, wiederverwendbare Windeln zu benutzen.

Förderkonditionen

Ab 1.4.2010 gilt der Förderbetrag von 80,00 Euro.

Wer kann eine Förderung in Anspruch nehmen

Förderungsnehmer/innen können ausschließlich in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldete Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sein, deren Kind/er nicht älter als 6 Monate und ebenfalls in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet ist / sind.

Förderbedingungen

Entsprechend der Subventionsordnung der Stadt Graz wird pro Kind der einmalige Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln ab einem Einkaufswert von 80,00 Euro (ab 1.4.2010) gefördert. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz. Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht keiner.

Fördermodalitäten

Die Förderung des erworbenen Wickelsystems ist unter **Vorlage der Originalrechnung inkl. Zahlungsnachweis** i bX'XYf ; YVi flrji f i bXY'XYg'?]bXYg' beim

Magistrat Graz, Umweltamt, Schmiedgasse 26 IV, 8011 Graz, jeweils **Dienstag und Freitag** in der Zeit **von 8 – 12 Uhr** zu beantragen. Das Förderansuchen muss spätestens 6 (sechs) Monate nach der Geburt des/der Kindes/er eingebracht werden.

Nähere Informationen erhalten sie bei der Stadt Graz, Umweltamt, unter der Telefonnummer **(0316) 872-4304**

7. Einkaufsmöglichkeiten / Mehrwegwindeln / Grazer Geschäfte

Firma	Adresse	PLZ.	Ort	Telefon
Fa. Grün Bunter Laden	Sparbersbachg. 56	8010	Graz	81-73-52
Fa. KIKA Möbelhandels GesmbH.	Kärntnerstraße 287	8054	Graz	28 25 56-540
Möbel Lutz GesmbH	Karlauergürtel 24	8020	Graz	71 56 91-360
Fa. Perviva	Reitschulgasse 5	8010	Graz	67-30-26
Fa. Popolini	Neutorgasse 33	8010	Graz	72-76-00

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!